



Liebe Eltern und Erziehungsberechtigte,

wie Sie bestimmt der Presse entnommen haben, hat das Kultusministerium für die Unterrichtsorganisation nach den Ferien folgende Festlegungen getroffen:

Die Regelungen von vor den Osterferien gelten weiterhin.

Das heißt:

- Wechselunterricht für die
Vorklasse
Klassenstufen 1 bis 6
Intensivklasse
- Distanzunterricht für die
Jahrgänge 7 und 8
- Präsenzunterricht für die
Jahrgänge 9 und 10

Auch die Notbetreuung wird für die Klassenstufen 1 bis 6 unter den bisher geltenden Voraussetzungen fortgesetzt. Wenn Ihr Kind bereits angemeldet ist, bleibt die Anmeldung bestehen. Ein erneuter Nachweis über die Berufstätigkeit beider Eltern ist nicht notwendig. Veränderungen im Bedarf oder eine Neuanschuldung ist wie bisher eine Woche im voraus vorzunehmen.

Im Wechselunterricht wird der Rhythmus fortgesetzt.

Ganz konkret sieht das vorerst für die nächsten Wochen also so aus:

Datum	Präsenzunterricht	Distanzunterricht
Montag 19.04. und Dienstag 20.04.2021	Gruppe B	Gruppe A
Mittwoch 21.04.2021 – Dienstag 27.04.2021	Gruppe A	Gruppe B
Mittwoch 28.04.2021 – Dienstag 04.05.2021	Gruppe B	Gruppe A
Mittwoch 05.05.2021 – Dienstag 11.05.2021	Gruppe A	Gruppe B
Mittwoch 12.05.2021 – Dienstag 18.05.2021	Gruppe B	Gruppe A

Auch die Pflicht zum Tragen einer Maske, vorzugsweise eine OP- oder FFP 2-Maske, gilt wie vor den Osterferien weiter.

In der nächsten Woche erhalten alle Schülerinnen und Schüler über die Schule ein Päckchen OP-Masken von der Stadt.

Vor den Osterferien habe ich Sie ja schon über die Möglichkeit zur freiwilligen Durchführung von Selbsttests in der Schule informiert.

Die Landesregierung hat sich nun dazu entschieden, den Nachweis über einen negativen Coronatest zur verpflichtenden Grundlage für die Teilnahme am Präsenzunterricht und an der Notbetreuung zu machen.

Sie haben die Wahl die Tests Ihres Kindes entweder an einer Teststelle als kostenfreien Bürgertest durchzuführen und den entsprechenden Nachweis in der Schule vorzulegen, wobei darauf zu achten ist, dass die Durchführung des Tests und die Ausstellung des Nachweises nicht länger als 72 Stunden vor dem Beginn des jeweiligen Schultages zurückliegen dürfen oder Ihr Kind testet sich innerhalb der Schule durch die kostenfreien Antigen-Selbsttests.

Wenn Sie das Testangebot in der Schule wahrnehmen möchten, müssen Sie Ihrem Kind an dem ersten Schultag die unterschriebene Einwilligungserklärung mitgeben. Bitte verwenden Sie hierzu das Formular, das Ihnen vor den Osterferien zugesendet wurde. Die Einwilligungserklärung ist der E-Mail nochmals beigelegt.

Falls Ihr Kind die Schule betritt und keinen Nachweis über einen erfolgten kostenfreien Bürgertest und auch keine unterschriebene Einwilligungserklärung mitbringt, müssen wir die Kinder wieder nach Hause schicken.

Sie haben die Möglichkeit Ihr Kind schriftlich von der Teilnahme am Präsenzunterricht abzumelden, dann erhalten die Kinder geeignete Aufgaben, jedoch möchte ich darauf hinweisen, dass dies nicht der Betreuung durch Lehrkräfte im Präsenzunterricht gleicht.

Die Testungen werden zweimal wöchentlich, montags und mittwochs, im Klassenraum erfolgen. Die Lehrkräfte werden den Kinder die Handhabung der Tests erläutern. Danach führen die Kinder selbstständig die Tests durch.

Im Falle einer Positivtestung werden Sie als Eltern umgehend informiert und müssen Ihr Kind von der Schule abholen und einen Termin für einen PCR-Test vereinbaren. Deshalb richten wir die dringliche Bitte an Sie Ihre **telefonische Erreichbarkeit sicherzustellen.**

Wir wissen, dass die momentane Situation sehr herausfordernd ist für uns alle. Alle geben zurzeit ihr Bestes und daher möchten wir uns auch bei Ihnen bedanken, für all das was Sie gerade leisten.

Für Rückfragen stehen Ihnen das Schulleitungsteam und die Klassenleitungen selbstverständlich zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen
Ulrike Mertins
Schulleiterin